



Was halten Verbraucher:innen von der Mehrwegangebotspflicht in der Gastronomie?

Ergebnisse einer Umfrage der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Fachbereich Lebensmittel und Ernährung
Strandstraße 98
18055 Rostock

Telefon: 0381 - 208 70 17

E-Mail: ernaehrung@verbraucherzentrale-mv.eu

www.verbraucherzentrale-mv.eu

Stand: 21.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND	4
2	SO SIND WIR VORGEANGEN	5
3	ERGEBNISSE	5
3.1	Wie oft kaufen die Befragten Getränke oder Speisen zum Mitnehmen beziehungsweise lassen sie sich liefern?	5
3.2	Ist die Mehrwegangebotspflicht bekannt und welche Einstellung haben die Befragten dazu?	6
3.3	Wie oft entschieden sich die Befragten bereits für eine Mehrwegalternative?.....	7
3.4	Unter welchen Umständen würden Verbraucher:innen (öfter) die Mehrwegalternative wählen?	9
3.5	Was hält Verbraucher:innen davon ab, Mehrwegalternativen zu nutzen?.....	10
4	KONTROLLE DER EINHALTUNG DER MEHRWEGANGEBOTSPFLICHT	11
5	FAZIT	12
6	ANHANG	13

1 HINTERGRUND

Seit Januar 2023 gilt die sogenannte Mehrwegangebotspflicht. Damit will der Gesetzgeber das Abfallaufkommen aus Einwegverpackungen reduzieren. Konkret heißt das, dass Gastronomen (zum Beispiel Imbisse, Restaurants, Cafés, Kantinen oder Lieferdienste) **für Speisen und Getränke zum Mitnehmen oder Bestellen neben Einwegbehältnissen aus Kunststoff** auch Mehrwegbehältnisse, also **eine Mehrwegalternative**, anbieten müssen. Für Einwegverpackungen aus anderen Materialien, wie beispielsweise Pizzakartons aus Pappe oder Aluminiumschalen, gilt die Mehrwegangebotspflicht nicht. **Bei Getränken** muss nicht nur für Einwegbecher aus Kunststoff eine Mehrwegalternative angeboten werden, sondern **für alle Einwegbecher, egal aus welchem Material sie bestehen**.

Speisen oder Getränke in Mehrwegbehältnissen **dürfen nicht teurer sein** als solche in Einwegverpackungen. Die Erhebung eines Pfandes auf die Mehrwegbehältnisse ist allerdings gestattet. Es wird bei Rückgabe der Gefäße wieder ausgezahlt.

Die Betriebe müssen mit deutlich sicht- und lesbaren Informationstafeln oder -schildern auf die Mehrwegalternativen hinweisen. Bei der Lieferung von Waren muss es im Rahmen des Bestellprozesses die Möglichkeit geben, die Speisen auch in Mehrwegbehältnissen zu erhalten.

Erleichterungen bei der Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht gelten für „kleine Unternehmen“ mit nicht mehr als fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmeter Verkaufsfläche. Sie können die Pflicht auch erfüllen, indem sie von Verbraucher:innen mitgebrachte Gefäße befüllen. Auf diese Möglichkeit muss ebenfalls deutlich hingewiesen werden.

Die Gastronomen können die Mehrwegangebotspflicht entweder mit einem eigenen Mehrwegsystem umsetzen oder sich an einer sogenannten Poollösung beteiligen. Dann nutzen mehrere Gastronomen die gleichen Mehrwegverpackungen. Die geliehenen Mehrwegbehälter können Verbraucher:innen dann bei allen Betrieben zurückgeben, die sich diesem Poolssystem angeschlossen haben. Die Höhe des Pfandes unterscheidet sich je nach Mehrwegsystem. Bei Mehrwegbechern beträgt es oft einen Euro, bei Gefäßen für Speisen können es mehr als zehn Euro sein, die hinterlegt werden müssen. Es gibt auch Mehrwegsysteme bei denen kein Pfand erhoben wird. Die Ausleihe funktioniert dann per App und die Verbraucher:innen müssen ein Zahlungsmittel hinterlegen. Wird das Gefäß nicht innerhalb einer bestimmten Frist zurückgegeben, muss es bezahlt werden und geht in den Besitz des Verbrauchers über¹.

Wir wollten wissen, ob Verbraucher:innen in Mecklenburg-Vorpommern die Mehrwegangebotspflicht kennen und ob sie das Mehrwegangebot nutzen. Außerdem hat uns interessiert, aus welchen Gründen Verbraucher:innen sich gegen das Mehrwegangebot entscheiden beziehungsweise unter welchen Umständen sie (öfter) zur Mehrwegvariante greifen würden.

¹ Quellen:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen, ([Verpackungsgesetz - VerpackG](#)), § 33 und 34

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall: [Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht nach §§ 33, 34 Verpackungsgesetz \(VerpackG\)](#)

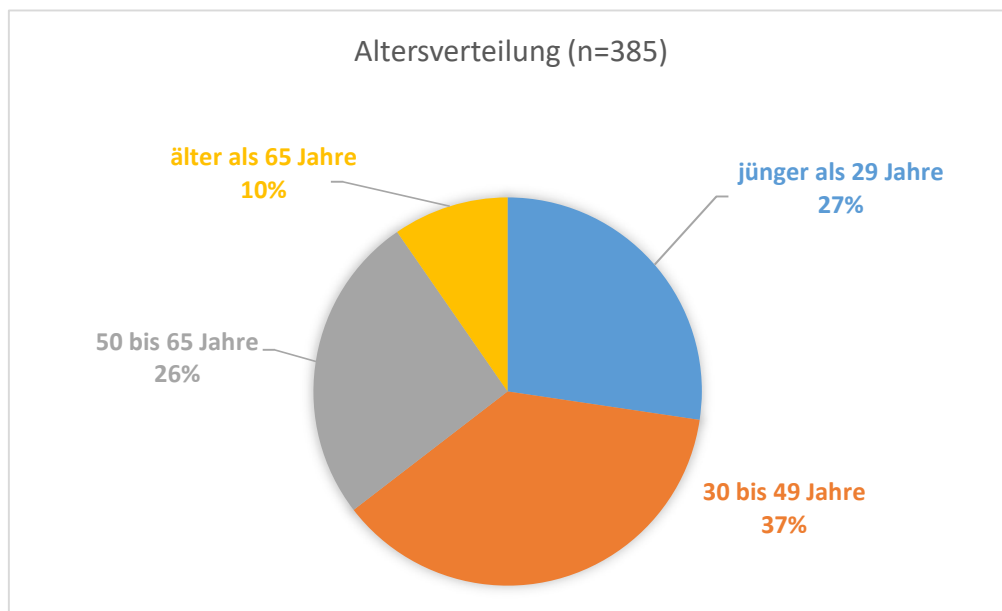
Verbraucherzentrale: [Mehrwegangebotspflicht für Essen und Getränke zum Mitnehmen](#)

2 SO SIND WIR VORGEANGEN

Die **nicht repräsentative Umfrage** fand zwischen März und Oktober 2023 statt. Der Fragebogen (siehe Anhang 1) wurde mit insgesamt acht Fragen bewusst kurzgehalten. Er wurde zum einen auf der Homepage der Verbraucherzentrale M-V veröffentlicht und konnte dort online ausgefüllt werden. Zum anderen hatten Verbraucher:innen an Infoständen der Verbraucherzentrale M-V (zum Beispiel zum Weltverbrauchertag, auf der Mecklenburger Landwirtschaftsausstellung oder zum Campustag der Uni Rostock) die Möglichkeit, sich an der Umfrage zu beteiligen.

3 ERGEBNISSE

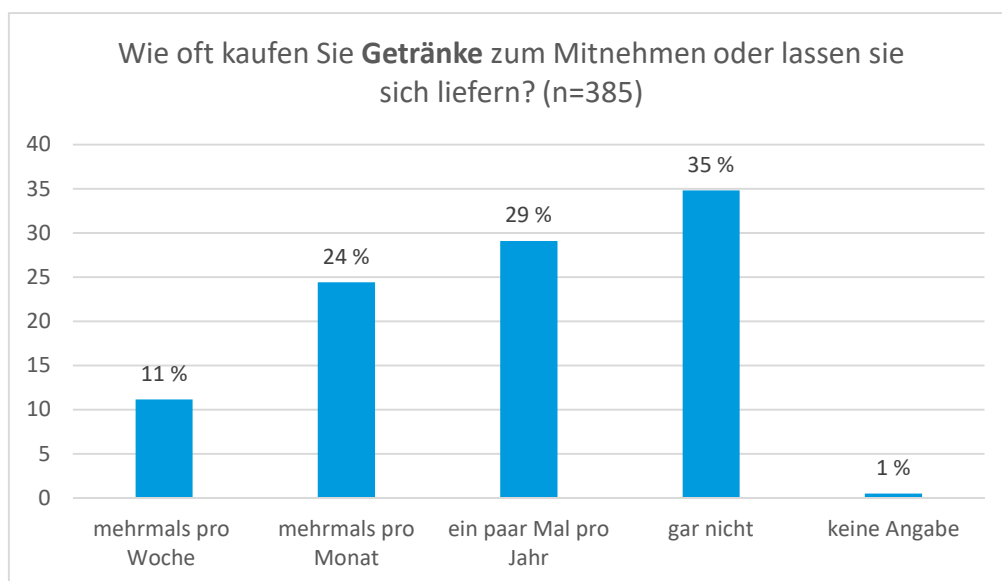
Insgesamt haben 385 Verbraucher:innen an der Umfrage teilgenommen, davon kamen 344 (89 Prozent) aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Altersverteilung der Teilnehmenden ist in Grafik 1 dargestellt.



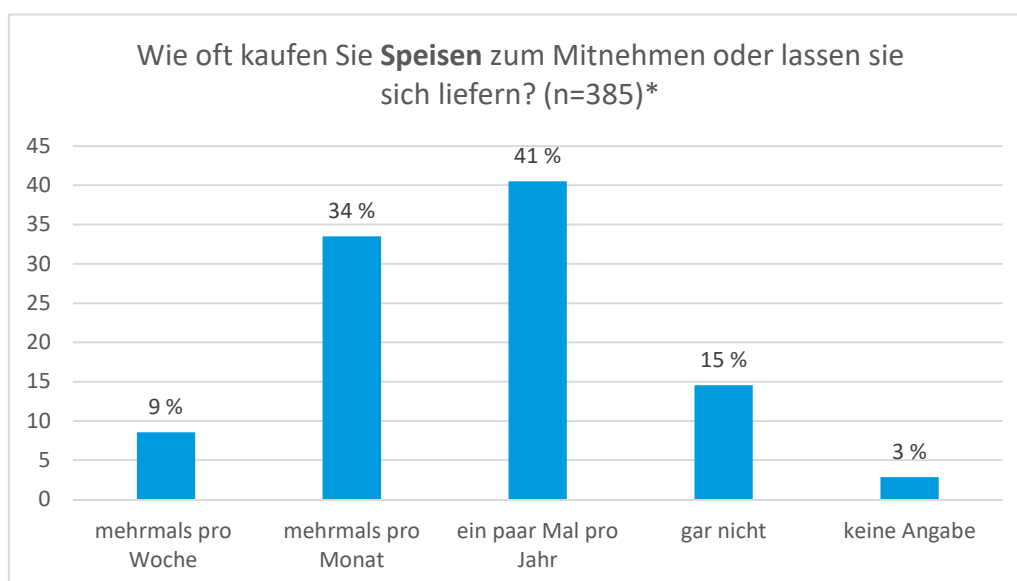
Grafik 1

3.1 Wie oft kaufen die Befragten Getränke oder Speisen zum Mitnehmen beziehungsweise lassen sie sich liefern?

Von den 385 Befragten gaben 64 Prozent an, sich zumindest ein paar Mal im Jahr **Getränke** zum Mitnehmen zu kaufen beziehungsweise sich liefern lassen, bei **Speisen** waren es 84 Prozent der Befragten (siehe Grafik 2 und 3).



Grafik 2



Grafik 3

* rundungsbedingt weicht die Summe der Prozentwerte von 100 Prozent ab

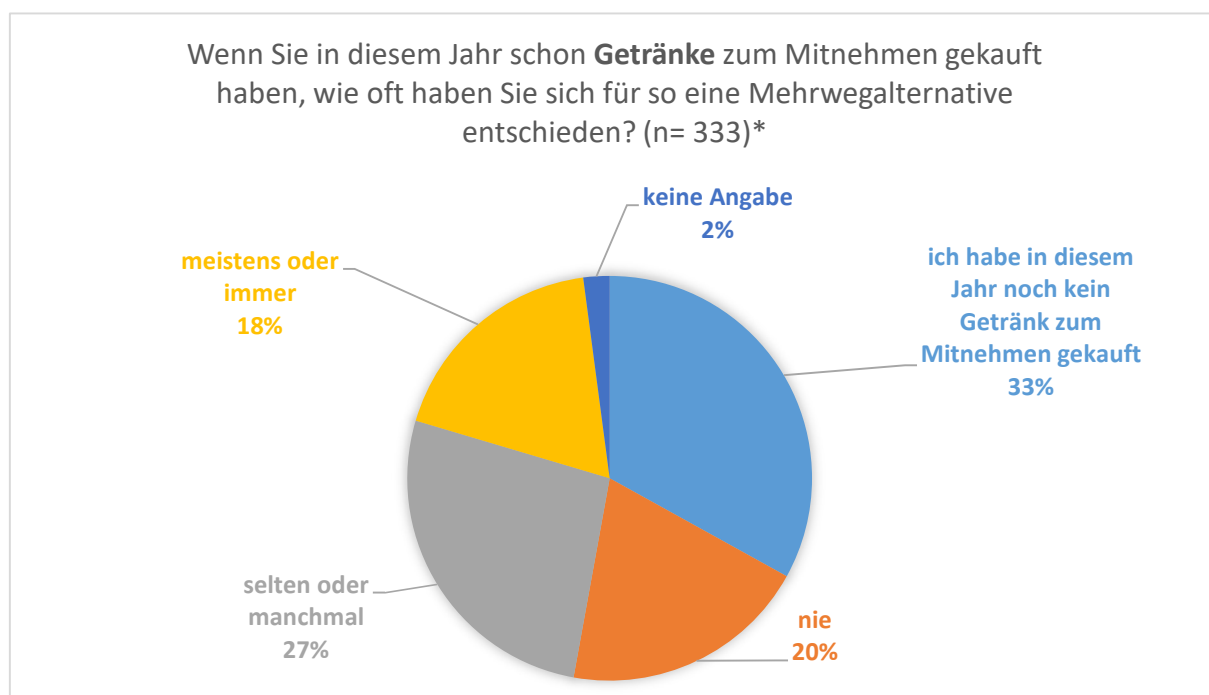
3.2 Ist die Mehrwegangebotspflicht bekannt und welche Einstellung haben die Befragten dazu?

Die Frage „Haben Sie schon von der Mehrwegangebotspflicht gehört?“ beantworteten 77 Prozent der 385 Befragten mit „ja“. Um sicher zu gehen, dass die Verbraucher:innen wirklich wissen, wovon die Rede ist, wurde die Mehrwegangebotspflicht an dieser Stelle des Fragebogens kurz beschrieben (siehe Anhang 1). Danach wurden die Verbraucher:innen gefragt, ob sie die Mehrwegangebotspflicht gut finden. Das bejahte der überwiegende Teil der Befragten (89 Prozent).

3.3 Wie oft entschieden sich die Befragten bereits für eine Mehrwegalternative?

Diese Frage wurde einmal für Getränke und einmal für Speisen gestellt. Gerade am Anfang des Befragungszeitraumes kam es häufiger vor, dass die Verbraucher:innen die Antwortmöglichkeit „Ich habe in diesem Jahr noch kein Getränk /keine Speisen zum Mitnehmen gekauft“ ausgewählt haben.

Beim Kauf von **Getränken** zum Mitnehmen hatten sich 45 Prozent der Befragten zumindest „selten oder manchmal“ für die Mehrwegalternative entschieden. Ein Drittel der Verbraucher:innen gab an, in diesem Jahr noch keine Getränke zum Mitnehmen gekauft zu haben (siehe Grafik 4).



Grafik 4

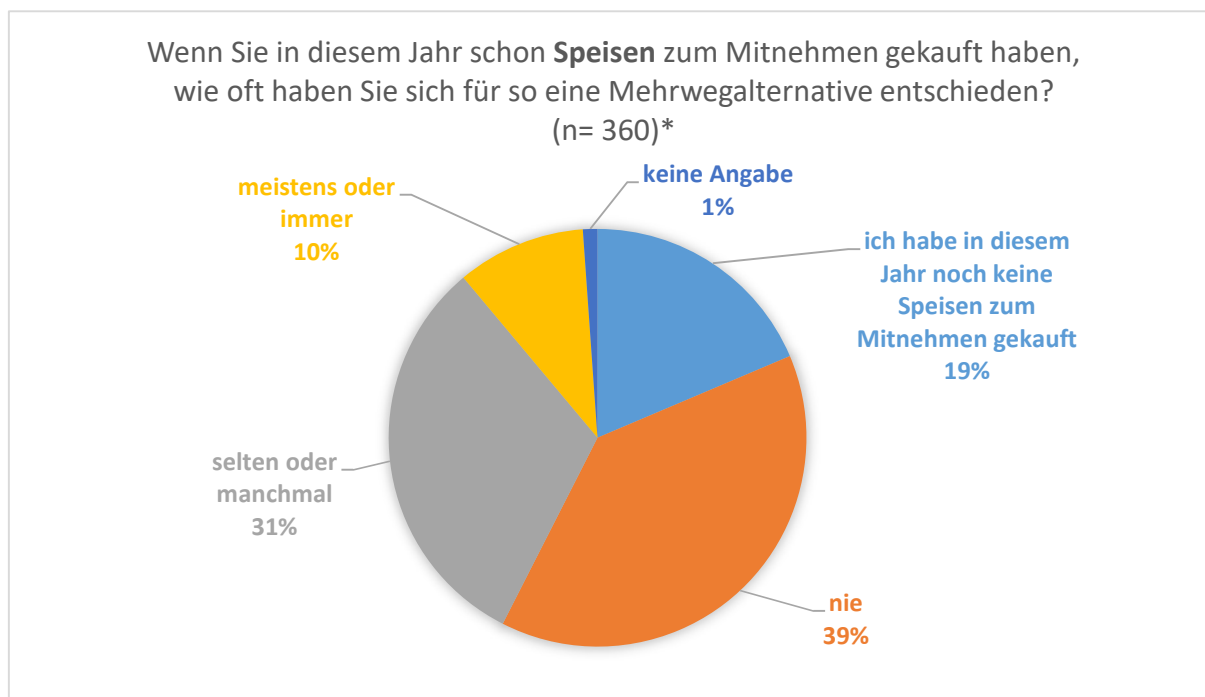
* n=333: einige Teilnehmende beantworteten Frage 1 bei Getränken mit „gar nicht“, gaben bei Frage 4 jedoch andere Antworten als „ich habe in diesem Jahr noch kein Getränk zum Mitnehmen gekauft“ an. Diese Fragebögen haben wir für die Auswertung der Frage 4 nicht berücksichtigt.

Bezieht man nur die Antworten der Verbraucher:innen ein, die dieses Jahr bereits Getränke zum Mitnehmen gekauft hatten (n=223), sind es 67 Prozent, die sich zumindest „selten oder manchmal“ für ein Mehrweggefäß entschieden haben. Knapp ein Drittel der Befragten gab an, sich „nie“ für die Mehrwegalternative entschieden zu haben (siehe Tabelle 1).

Wenn Sie in diesem Jahr schon Getränke zum Mitnehmen oder vom Lieferdienst gekauft haben, wie häufig haben Sie sich für so ein MEHRWEG-Behältnis entschieden?	Prozent
nie	30
selten oder manchmal	40
meistens oder immer	27
keine Angabe	3

Tabelle 1: n= 223

Bei den **Speisen** zum Mitnehmen war der Anteil der Verbraucher:innen, die in diesem Jahr noch kein Mitnehm-Angebot in Anspruch genommen hatten, mit 19 Prozent geringer als bei den Getränken. Gleichzeitig war der Anteil derer, die sich zumindest „selten oder manchmal“ für eine Mehrwegalternative entschieden hatten, mit 41 Prozent etwas geringer als bei den Getränken (siehe Grafik 5).



Grafik 5

*n=360: einige Teilnehmende beantworteten Frage 1 bei Speisen mit „gar nicht“, gaben bei Frage 5 jedoch andere Antworten als „ich habe in diesem Jahr noch kein Getränk zum Mitnehmen gekauft“ an. Diese Fragebögen haben wir für die Auswertung der Frage 4 nicht berücksichtigt.

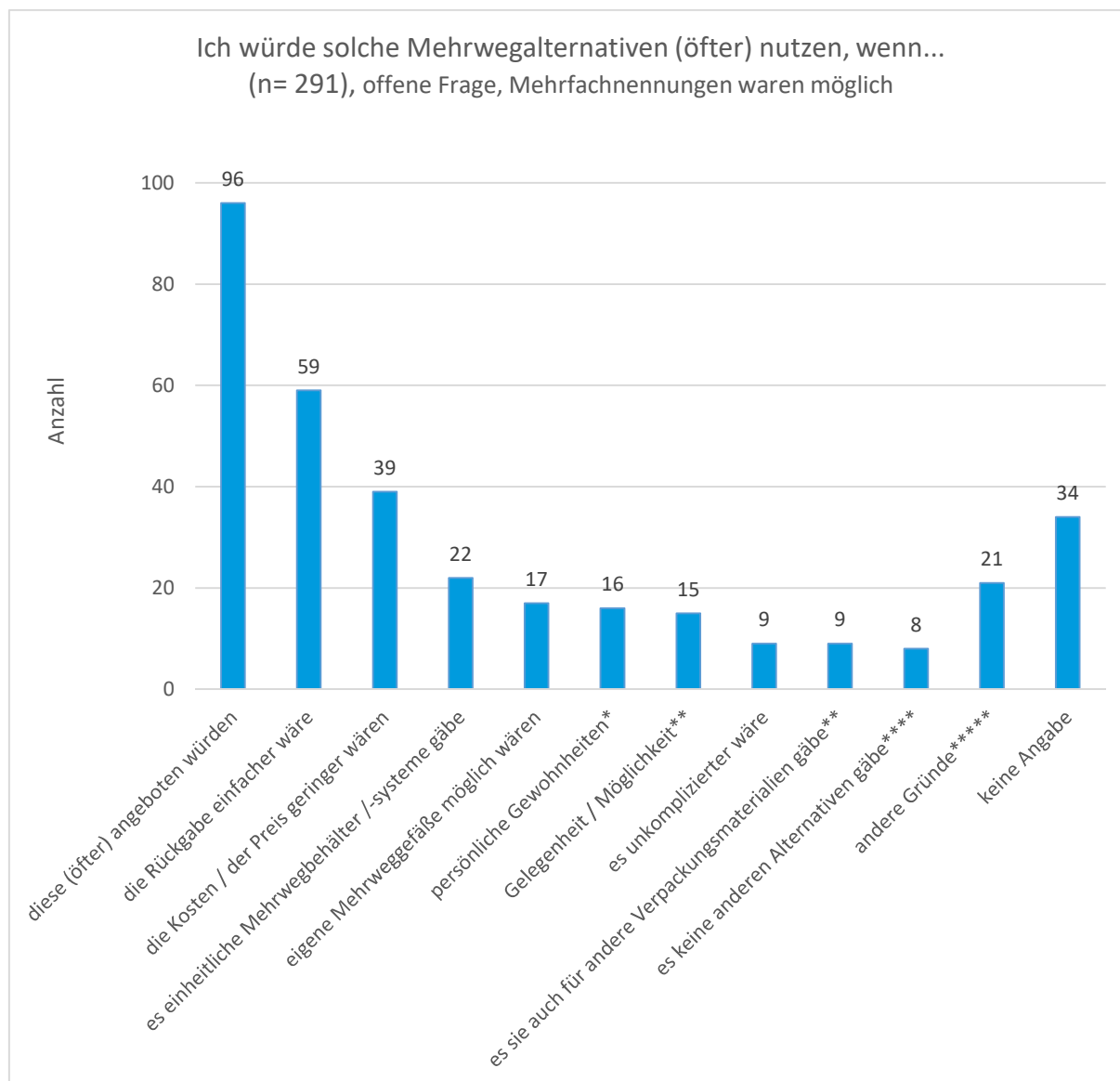
Bezieht man nur die Antworten der Verbraucher:innen ein, die dieses Jahr bereits Speisen zum Mitnehmen gekauft haben (n=293) gaben 51 Prozent der Befragten an, dass sie zumindest „selten oder manchmal“ ein Mehrweggefäß gewählt hatten. Knapp die Hälfte der Verbraucher:innen hatten sich „nie“ für die Mehrwegalternative entschieden (siehe Tabelle 2).

Wenn Sie in diesem Jahr schon Speisen zum Mitnehmen oder vom Lieferdienst gekauft haben, wie häufig haben Sie sich für so ein MEHRWEG-Behältnis entschieden?	Prozent
nie	48
selten oder manchmal	39
meistens oder immer	12
keine Angabe	1

Tabelle 2: n=293

3.4 Unter welchen Umständen würden Verbraucher:innen (öfter) die Mehrwegalternative wählen?

Hierzu wurde den Verbraucher:innen eine offene Frage gestellt, bei der sie beliebig viele Gründe nennen konnten, aus denen sie überhaupt oder häufiger zur Mehrwegalternative greifen würden. Für eine übersichtlichere Auswertung wurden die Angaben der Befragten einzelnen Rubriken zugeordnet. Insgesamt wurden 311 Gründe genannt, die die Akzeptanz der Mehrwegalternativen bei den Verbraucher:innen erhöhen könnten (siehe Grafik 6).



Grafik 6

Beispielhafte Erläuterung zu Rubriken

* persönliche Gewohnheiten: selber daran denken, bewusster entscheiden, Platz im Rucksack für Transport der Gefäße

** Gelegenheit / Möglichkeit: wenn ich in der Stadt wohnen würde, häufigerer Verzehr von To-Go Speisen

*** es sie auch für andere Verpackungsmaterialien gäbe: z.B. für Pizzakartons oder Verpackungen aus Aluminium

**** keine anderen Alternativen: wenn nur Mehrwegeschirr angeboten würde, wenn es unbedingt notwendig wäre

*****andere Gründe: wenn die Reinigung gut wäre, wenn sie weniger Plastikanteil hätten, wenn sie optisch und funktional ansprechend wären, wenn sie sicher zu nutzen wären

Mit Abstand am häufigsten (96 Mal) wiesen die Verbraucher:innen darauf hin, dass die Mehrwegalternative öfter oder überhaupt **angeboten werden** müsste. Einige Verbraucher:innen wünschten sich, dass das Verkaufspersonal sie aktiv darauf hinweist beziehungsweise daran erinnert. Vermutlich gaben die Befragten diesen Grund auch an, weil sie auch dort schon von einer Mehrwegangebotspflicht ausgehen, wo es noch gar keine gibt, zum Beispiel bei Pizzakartons oder Menüschildern aus Aluminium.

Dass die **Rückgabe der geliehenen Gefäße einfacher** sein müsste, ging aus Nennungen wie „flächendeckende Rücknahme“, „Rücknahmeautomaten“ oder „die Behältnisse bei jedem Anbieter zurückgegeben werden können“ hervor. Auf diesen Aspekt wiesen 59 Verbraucher:innen hin.

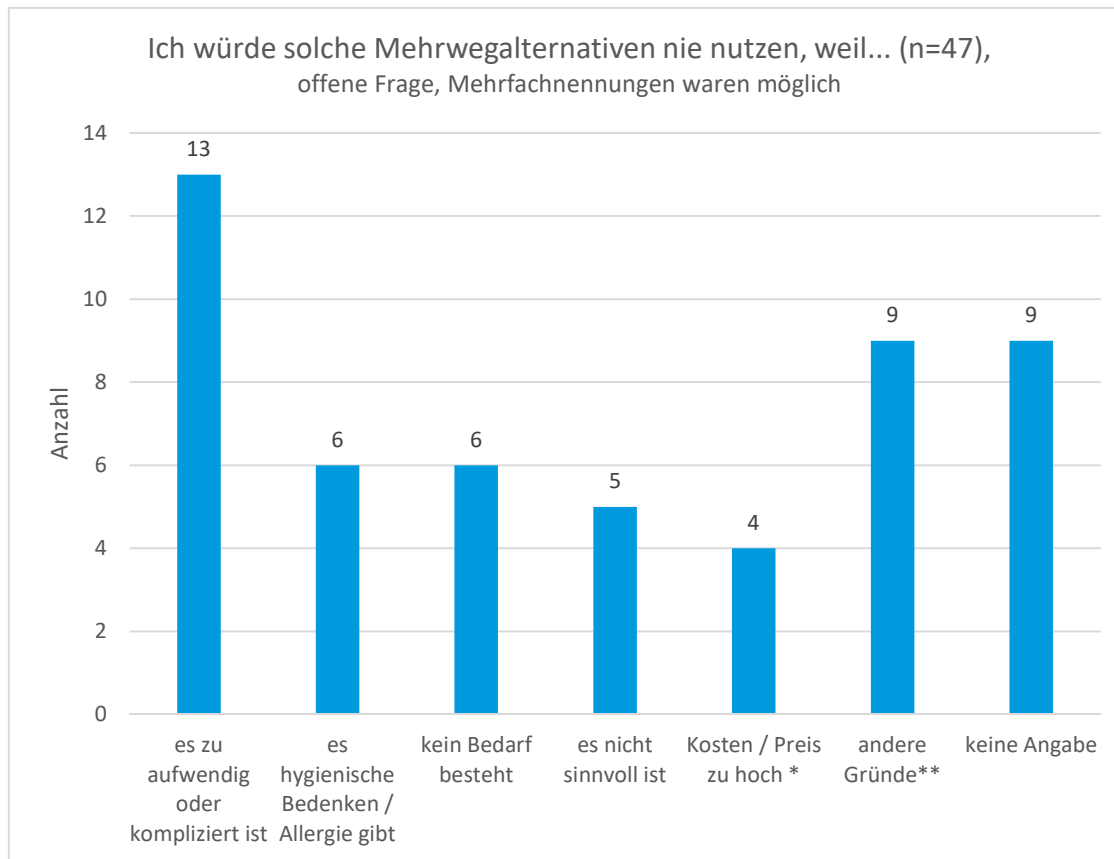
In der Rubrik „wenn Kosten / Preis geringer wären“ (39 Mal) sind sämtliche Antworten, bei denen es um den **Preis** geht enthalten. Nicht immer wurde deutlich, was die Befragten genau meinten. Während Antworten wie „wenn das Pfand nicht so hoch wäre“ oder „wenn Speisen außer Haus nicht so kostspielig wären“ eindeutig sind, lassen sich Antworten wie „wenn sie nicht so teuer wären“ oder „wenn der Preis niedriger ist“ unterschiedlich interpretieren. Sie könnten sich sowohl auf den Preis von Mitnahme-Gerichten beziehungsweise Speisen vom Lieferservice im Allgemeinen oder aber auf das Pfand für die Behältnisse beziehen.

Einige Verbraucher:innen würden öfter zur Mehrwegalternative greifen, wenn es ein **einheitliches Mehrwegsystem** (22 Mal) gäbe. Ein Teil der Befragten wies darauf hin, dass sie anstelle der Mehrwegalternativen der Gastronomen lieber ihre eigenen Mehrweggefäße mitbringen würden, was nicht immer toleriert wird.

3.5 Was hält Verbraucher:innen davon ab, Mehrwegalternativen zu nutzen?

Bei dieser Frage handelte es sich ebenfalls um eine offene Frage, bei der die Verbraucher:innen beliebig viele Gründe nennen konnten. Insgesamt nannten die Befragten 43 Gründe, warum sie von der Gastronomie angebotene Mehrwegbehältnisse nicht nutzen würden. Auch hier wurden die Antworten einzelnen Rubriken zugeordnet

Am häufigsten gaben die Verbraucher:innen an, dass ihnen die Nutzung von Mehrwegalternativen zu **aufwendig / kompliziert** (13 Mal) ist. Insgesamt sechs Mal wurden hygienische Bedenken beziehungsweise das Vorliegen einer Allergie als Grund für die Nicht-Nutzung genannt. Sechs Mal machten die Befragten Angaben wie „kaufe nur selten Essen zum Mitnehmen“, „habe oft mein eigenes Mehrweggefäß dabei“ oder „koche immer selbst“. Diese Antworten wurden unter „kein Bedarf“ zusammengefasst. Einige Verbraucher:innen halten Mehrwegalternativen grundsätzlich nicht für sinnvoll (5 Mal). Weitere Gründe werden aus Grafik 7 ersichtlich.



Grafik 7

Erläuterung zu Rubriken

* Kosten / Preis: Pfand, zu teuer

** andere Gründe: zu faul; weil es einfacher ist, es zu entsorgen; weil sich die Behältnisse zu Hause stapeln oder weil ich sie abwaschen muss

4 KONTROLLE DER EINHALTUNG DER MEHRWEGANGEBOTSPFLICHT

Neben der Meinung der Verbraucher:innen zur Mehrwegangebotspflicht, interessierte uns auch, wie es mit der Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Dafür haben wir im Juli per E-Mail einen Fragebogen an alle Landkreise und die beiden kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern verschickt. Wir wollten wissen, wer für die Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht zuständig ist, wie mit Beschwerden dazu umgegangen wird und, ob unabhängig von Beschwerden Kontrollen durchgeführt werden.

Von den acht angeschriebenen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten haben fünf geantwortet. Die Zuständigkeit für die Kontrolle liegt jeweils bei der unteren Abfallbehörde. Es gab vereinzelte Beschwerden, denen die Behörden mit Kontrollen vor Ort nachgegangen waren. Eine Behörde gab an, dass sie in diesem Jahr unabhängig von Beschwerden sieben Unternehmen überprüft hatte. Dabei wurden Verstöße verschiedenster Art festgestellt (Mehrwegangebot fehlte, Mehrwegangebot zum höheren Preis als die Einwegvariante, fehlender Hinweis auf das Mehrwegangebot). Eine weitere Behörde kündigte Kontrollen für 2024 an. Die übrigen Behörden teilten uns mit, dass sie aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder anderer Vollzugsaufgaben nur anlassbezogen kontrollieren.

5 FAZIT

Ein Großteil der Befragten kannte die Anfang 2023 eingeführte Mehrwegangebotspflicht in der Gastronomie. Fast 90 Prozent der befragten Verbraucher:innen gaben an, dass sie die Mehrwegangebotspflicht gut finden. Gleichzeitig stellten wir fest, dass die Mehrwegalternativen im Alltag noch recht selten genutzt werden.

Bei **Getränken** hatten sich 30 Prozent der Befragten, die in diesem Jahr schon ein Getränk zum Mitnehmen konsumiert hatten, „nie“ für die Mehrwegalternative entschieden. Nur 27 Prozent der Befragten hatten „meistens oder immer“ die Mehrwegalternative gewählt. Bei den **Speisen** hatte sich sogar fast die Hälfte der Befragten, die in diesem Jahr schon Speisen zum Mitnehmen gekauft hatten, „nie“ für die Mehrwegalternative entschieden. Lediglich bei zwölf Prozent der Verbraucher:innen fiel die Entscheidung „meistens oder immer“ auf das Mehrwegbehältnis.

Nur ein geringer Anteil der Befragten entschied sich beim Ausfüllen des Fragebogens für die Vervollständigung des Satzes „Ich würde solche Mehrwegalternativen nie nutzen, weil...“. Der am häufigsten genannte Grund war hier, dass es **zu aufwendig** oder **zu kompliziert** ist.

Die Mehrheit der Befragten vervollständigte hingegen die Aussage „Ich würde solche Mehrwegalternativen (öfter) nutzen, wenn...“. Daraus leiten wir ab, dass die befragten Verbraucher:innen dem Thema Mehrwegangebotspflicht erst einmal offen gegenüber stehen. Sehr häufig gaben die Verbraucher:innen an, dass sie (öfter) zur Mehrwegalternative greifen würden, wenn die Betriebe diese auch **anbieten würden** beziehungsweise **aktiver darauf hinweisen**. Eine **einfachere Rückgabe der Mehrwegbehältnisse** würde es den Verbraucher:innen ebenfalls erleichtern, sich für die Mehrwegalternative zu entscheiden.

6 ANHANG

Fragebogen

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

Umfrage zu MEHRWEGVERPACKUNGEN in der GASTRONOMIE

Coffee to go, Pizza, Sushi oder Salat aus der Salattheke im Supermarkt – Getränke und Speisen zum Mitnehmen oder vom Liefersdienst liegen im Trend.

1. Wie oft kaufen Sie Getränke oder Speisen zum Mitnehmen oder lassen Sie sich liefern?

Getränke

- mehrmals pro Woche
 mehrmals pro Monat
 ein paar Mal pro Jahr
 gar nicht

Speisen

- mehrmals pro Woche
 mehrmals pro Monat
 ein paar Mal pro Jahr
 gar nicht

2. Für Getränke und Speisen zum Mitnehmen oder Bestellen müssen seit Anfang 2023 alternativ zu EINWEG-Getränkebechern und EINWEG-Verpackungen aus Kunststoff auch MEHRWEG-Behältnisse angeboten werden.

Haben Sie schon von dieser „Mehrwegangebotspflicht“ gehört?

- ja nein

3. Finden Sie die „Mehrwegangebotspflicht“ gut?

- ja nein

4. Wenn Sie in diesem Jahr schon GETRÄNKE zum Mitnehmen oder vom Liefersdienst gekauft haben, wie häufig haben Sie sich für so ein MEHRWEG-Behältnis entschieden?

- ich habe in diesem Jahr noch kein GETRÄNK zum Mitnehmen gekauft
 nie
 selten oder manchmal
 meistens oder immer

5. Wenn Sie in diesem Jahr schon SPEISEN zum Mitnehmen gekauft haben, wie häufig haben Sie sich für so ein MEHRWEG-Behältnis entschieden?

- ich habe in diesem Jahr noch keine SPEISEN zum Mitnehmen gekauft
 nie
 selten oder manchmal
 meistens oder immer

6. Ich würde solche MEHRWEG-Behältnisse (öfter) nutzen, wenn ...

.....
.....
.....
.....

- Ich würde solche MEHRWEG-Behältnisse nie nutzen, weil:

.....
.....

7. Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

- jünger als 29 Jahre
 30 bis 49 Jahre
 50 bis 65 Jahre
 älter als 65 Jahre

8. Wohnen Sie in Mecklenburg-Vorpommern?

- ja nein

Bitte wenden

Vielen Dank!